

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

23. Jahrgang

Falkensee, 16. Januar 2013

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 S. I
- Öffentliche Bekanntmachung – Schöffen gesucht S. II

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus (von Rückseite zu lesen)
- u. a.
 - Veranstaltungskalender 2013 S. IV
 - Schwerbehindertenausweise im neuen Format S. VI
 - Anliegerstraßen und Stellflächen freigegeben S. VI
 - Verwaltung auf Nachwuchssuche S. VI
 - Bildergalerie S. VII
 - Stadt bietet Grundstücke zum Verkauf an S. VI

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013

Die Abgabenbescheide über die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) und der Grundsteuer B (Grundvermögen), die im Kalenderjahr 2012 erstellt wurden, bzw. die den Steuerpflichtigen zuletzt bekannt gegebenen Abgabenbescheide gelten auch für die folgenden Jahre (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes). Der Bescheid ist von Amts wegen aufzuheben oder zu ändern, wenn die Abgabepflicht entfällt oder sich die Berechnungsgrundlage oder die Höhe des Abgabebetrages ändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2013 zugegangen wäre. Der Steuerpflichtige hat bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides zu den bisherigen Fälligkeitstagen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Somit die Bitte an alle Steuerpflichtigen: „**Nicht auf den Abgabenbescheid 2013 warten.**“ Bei Nichtbezahlung zu den Fälligkeitsterminen setzt das EDV-bedingte Mahnverfahren ein und verursacht zusätzliche Kosten.

In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit der Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren hingewiesen. Die Ermächtigung zum Einzug der Abgaben ist schriftlich oder persönlich bei der

Stadtverwaltung Falkensee - Rathaus
Kämmerei / Stadtkasse
Nebengebäude C
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee

innerhalb der Sprechzeiten

Dienstag von	13 – 18 Uhr
Mittwoch von	9 – 12 Uhr
Donnerstag von	13 – 16 Uhr und
Freitag	nur nach Vereinbarung

einzureichen. Die erforderlichen Vordrucke sind in der Stadtkasse und im Bürgeramt der Stadt Falkensee, Poststraße 31 erhältlich.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Auflage: 18.700 Exemplare

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.
V.i.S.d.P.: Heiko Müller, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft
Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam
(Golm), Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Bezugsmöglichkeiten/Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

Außerdem liegt es u. a. hier zur Abholung bereit: Rathaus, Falkenhagener Straße 43/49; Haus am Anger, Falkenhagener Straße 16; „Museum und Galerie Falkensee“, Falkenhagener Straße 77; Stadtbibliothek, Am Gutspark 5; Stadtinformation, Am Gutspark 1 (Stadthalle); Bürgerservice Landkreis Havelland, Dallgower Straße 9, und Kulturhaus „Johannes R. Becher“, Havelländer Weg 67.

Für weitere Interessenten besteht die Möglichkeit, sich in die Verteilerliste aufnehmen zu lassen. Dazu melden Sie sich bitte im Rathaus Falkensee, Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Falkenhagener Straße 43/49, Telefon: 03322 281-113, E-Mail: pressestelle@falkensee.de.

Für persönliche Rückfragen zur Steuerfestsetzung steht Ihnen die Kämmererei / Steuern und Gebühren zu den oben angeführten Sprechzeiten zur Verfügung. Darüber hinaus können auch Auskünfte unter der Telefonnummer 03322/281220- 224, Fax 03322/281107, E-Mail: steuern@falkensee.de eingeholt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist bei der Stadt Falkensee – Der Bürgermeister –, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stadt Falkensee, 2. Januar 2013

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Schöffen gesucht

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden aus der Stadt Falkensee 7 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Nauen und Landgericht Potsdam als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung schlägt doppelt so viele (14) Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen (Vorschlagsliste) die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber mit folgender Voraussetzung:

- Die betreffende Person, muss in der Stadt Falkensee wohnen;
- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben;
- Die betreffende Person darf bis zum Beginn der Amtsperiode das siebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- Personen, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen;
- Personen, die bis zum Ende des Jahres 2013 bereits in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden ein Schöffenamt ausüben, dürfen nicht erneut zum Schöffen gewählt werden;
- Personen müssen gesundheitlich geeignet sein;
- Personen dürfen nicht in Vermögensverfall geraten sein.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Hierbei werden folgende Personalangaben benötigt:

- Familienname,
- Geburtsname, wenn er anders als der Familienname lautet,
- Vorname,
- Geburtsort,
- bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes,
- Geburtstag,
- Beruf,
- bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes möglichst unter Angabe des Tätigkeitsbereiches,
- Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer.

Interessierte Bürger der Stadt Falkensee bewerben sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bitte schriftlich bis zum

28. Februar 2013

bei der Stadt Falkensee, Recht/Immobilien, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee (telefonische Auskunft, Frau Menke, Fachbereich Recht, 03322- 281132). Zur Bewerbung ist ein formgemäßes Bewerbungsformular und eine „Erklärung“ (abrufbar unter www.falkensee.de) mit nachfolgenden Wortlaut einzureichen:

1. Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste
2. „Erklärung“

zu 1. Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44 a DRiG

An die

Stadt Falkensee
Recht/Immobilien
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 bis 2018

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

☐ einer Schöffin/eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon (freiwillige Angabe)		E-mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft (die Beantwortung ist freiwillig; Sie ersparen aber dem Gericht nach einer evtl. Wahl die – zulässige – Anfrage bei einem Register):

- ☐ Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- ☐ Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- ☐ Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- ☐ Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- ☐ Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- ☐ (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.
- Ich war bereits Schöffe bei einem Amts- oder Landgericht in der Zeit
- ☐ von 2005 bis 2008
- ☐ von 2009 bis 2013

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt eines Schöffen/einer Schöffin am Amtsgericht/Landgericht (kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....
(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....
(Ort/Datum, Unterschrift)

zu 2. „Erklärung“**Erklärung**

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gestanden habe, niemals Offizier des Staatssicherheitsdienstes im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizieller Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war.

Bitte in Druckbuchstaben angeben:

Name:

Geburtsname:

Vorname:

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)

Verfahren:

Die Bewerber/innen für das Amt des Schöffen werden in eine Vorschlagsliste aufgenommen, über die die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkensee – voraussichtlich im April 2013 – beraten und beschließen wird. Die eigentliche Wahl der Schöffen erfolgt letztendlich durch den Wahlausschuss des Amtsgerichtes Nauen.

Der Bürgermeister
Heiko Müller

NACHRICHTEN AUS STADT UND RATHAUS

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Falkensee, 16. Januar 2013

Ausstellungen, Konzerte, Lesungen – Veranstaltungsprogramm vom Museum und Kulturhaus für das erste Halbjahr 2013

Das Jahr ist noch ganz frisch und Sie haben noch nichts vor? Wie wäre es denn mal wieder mit einem Ausstellungsbesuch? Oder dem Lauschen von Literatur bei einer Lesung? Veranstaltungen wie diese sowie Konzerte, Info-Nachmittage, Stadtrundfahrten und viele andere mehr werden in den städtischen Kultureinrichtungen Falkensees angeboten. Im Folgenden finden Sie die Programme für das erste Halbjahr 2013 vom „Museum und Galerie Falkensee“ sowie dem Kulturhaus „Johannes R. Becher“.

Die ausführlichen Programme und Angebote der Stadtbibliothek und des „Creativen Zentrums“ im Haus am Anger finden Sie im Internet auf der Stadtseite (www.falkensee.de) sowie auf den Seiten der Einrichtungen selbst (Bibliothek: www.fsb-falkensee.de; Haus am Anger: www.crea-verein.de).

Museum und Galerie Falkensee

Falkenhagener Str. 77
14612 Falkensee
Telefon: (03322) 2 22 88
E-Mail: museum-galerie@falkensee.de

Veranstaltungen

Freitag, 15. Februar 2013, 19 Uhr
„Bestandsaufnahme“
Präsentation der Neuzugänge aus dem Jahr 2012

Ausstellungen

Noch bis zum 20. Januar 2013
„Märchenzauber“
Ludvik Glazer-Naudé zeigt Illustrationen zu den Märchen der Gebrüder Grimm, Wilhelm Hauff und Charles Perrault

25. Januar bis 17. März 2013
Druckgrafik No. 2
mit Arbeiten von: Roland Berger, Axel Frohn, Martin Gietz und Hans Straßberg

22. März bis 23. Juni 2013
Aktenkundig „Jude!“
Nationalsozialistische Judenverfolgung in Brandenburg 1933 bis 1945
Vertreibung – Ermordung – Erinnerung
Eine Ausstellung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

28. Juni bis 15. September 2013
Metamorphosen
Skulpturen von Heike Adner und Fotografien von Ingo Kuzia

Die Ausstellungen werden immer am ersten Ausstellungstag um 19 Uhr eröffnet.

Samstag, 2. März 2013, 16 Uhr
„Ich ziehe meine Einsamkeit um mich“ – Die Dichterin Gertrud Kolmar
Das Feature von Beate Lehner (RBB/HR 2010) beschreibt Werk und Leben von Gertrud Kolmar, einer der herausragendsten Dichterinnen des 20. Jahrhunderts.

Freitag, 8. März 2013, Abfahrt 10 Uhr, Treffpunkt am Museum Falkensee
„Jahrhundertausstellung“ – Ein Dingfest Brandenburgischer Museen
Besuch der Jubiläumsausstellung des Museumsverbandes des Landes Brandenburg mit Busfahrt zum Paulikloster Brandenburg; Kostenbeitrag: 15 Euro/Person (um Anmeldung wird gebeten)

Freitag, 15. März 2013, 19 Uhr
„Profile – Professor Arno Mohr“
Burkhard Berg im Gespräch mit dem Sohn, Dr. Thomas Mohr und dem Künstler Jörg Menge

Freitag, 19. April 2013, 19 Uhr
Falkensee im Spiegel der Literatur, Teil X „Geboren in Shanghai, als Kind von Emigranten“
Sonja Mühlberger liest aus ihren Erinnerungen (Jüdische Miniaturen, Band 58)

Samstag, 11. Mai bis Sonntag, 12. Mai 2013

2. Falkenseer Museumstage und Internationaler Museumstag

„1933 – 1945 Nationalsozialismus in Falkensee“

Mit Stadtrundfahrt, Referaten und Führungen durch das Depot zum Schwerpunktthema Nationalsozialismus

Samstag, 8. Juni 2013, 10 Uhr

8. Berliner Stadtpaziergang mit Klaus Sanders

„Von Häusern und Menschen“ – diesmal nach Berlin-Friedenau

Um Anmeldung wird gebeten.

Samstag, 11. und 18. Mai 2013, 11 Uhr, Treffpunkt Busbahnhof Falkensee

Stadtrundfahrt mit der Museumsleiterin Gabriele Helbig

Kostenbeitrag: 8 Euro pro Person, ermäßigt 6 Euro (um Anmeldung wird gebeten)

Kulturhaus „Johannes R. Becher“

Havelländer Weg 67

14612 Falkensee

Telefon: (03322) 32 87

E-Mail: kulturhaus@falkensee.de

Sonntag, 20. Januar 2013, 16 Uhr

Kabarett: Kommt mir doch nicht so!

Politisches Kabarett von und mit Lothar Bölick

Mittwoch, 30. Januar 2013, 15 Uhr

3-D-Diashow: Norwegen

mit Karl Amberg, Wiederholung aufgrund der großen Nachfrage im November 2012

Sonntag, 10. Februar 2013, 16 Uhr

Sonntagskonzert: In Erinnerung an den Pianisten Werner Scholl

mit Siegfried Schubert-Weber und Fritz Klauser

Dienstag, 12. Februar 2013, 14 bis 18 Uhr

Fasching für Senioren – mit Axel Szigat

Mittwoch, 20. Februar 2013, 15 Uhr

Info-Café: Energie-Check – Strom- und Heizkosten sparen

mit der Verbraucherzentrale Brandenburg

Sonntag, 3. März 2013, 16 Uhr

Brandenburgische Frauenwoche

Lesung des Frauenbrücke Ost-West e. V.

Dienstag, 5. März 2013, 16 Uhr

Brandenburgische Frauenwoche

Eintopf und Frauenzimmer – Küchenlieder und Moritaten der Küchenmägde

mit Carola Krautz-Brasin und Urte Blankenstein

Mittwoch, 6. März 2013, 19 Uhr

Brandenburgische Frauenwoche

Lesung mit den Falkenseer Literatur-Ladies

Sonntag, 10. März 2013, 16 Uhr

Sonntagskonzert: „Mein Cello & ich“

mit Hans-Joachim Scheitzbach

Dienstag, 19. März 2013, 15 bis 18 Uhr

Bastelnachmittag mit Osterbasteleien und Geschichten

Mittwoch, 20. März 2013, 15 Uhr

Info-Café: Gesunde Ernährung

mit der Verbraucherzentrale Brandenburg

Sonntag, 14. April 2013, 16 Uhr

Sonder-Sonntagskonzert (aktuelles Programm in der Tagespresse)

Mittwoch, 17. April 2013, 15 Uhr

Info-Café: Verbraucherrecht

mit der Verbraucherzentrale Brandenburg

Sonntag, 21. April 2013, 16 Uhr

Lesung: „Es waren einmal...“ – Zwei unzertrennliche Brüder: Jacob & Wilhelm Grimm.

Anlässlich des 150. Todestages von Jacob Grimm, mit dem Kalliope-Team

Freitag, 3. Mai 2013

Sonderkonzert: „Die ganze Welt ist eine schmale Brücke“

mit Helen Jordan (Gitarre, Gesang) und Antje und Martin Schneider

Sonntag, 12. Mai 2013, 16 Uhr

Sonntagskonzert: Höfische und bürgerliche Musik aus Barock und Klassik

Mittwoch, 15. Mai 2013, 16.30 Uhr

Info-Café: Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

Sonntag, 16. Juni 2013, 11 bis 18 Uhr

Familienfest: Spiel und Spaß für Jung und Alt!

Sonntag, 30. Juni 2013, 16 Uhr

Hofkonzert

mit dem Shanty-Chor „Stella Maris“ aus Kyritz

Alle Angaben zu den Veranstaltungen sind ohne Gewähr.

Ab 2013 sind Schwerbehindertenausweise im neuen Format erhältlich

Der Ausweis für Menschen mit Schwerbehinderungen bekommt ein neues Format: Ab 2013 werden die alten Papierausweise gegen handliche Kartenformate ausgetauscht. Dann ist der neue Schwerbehindertenausweis genauso klein und handlich wie die Formate des Führerscheins, Personalausweises und der Bank- oder Kreditkarte. Die Farben grün und grün-orange behält das Dokument wie gewohnt bei. Die

Entscheidung, ab wann die Ausweise ausgestellt werden, fallen die Bundesländer individuell, mit dem Jahresbeginn 2013 können sie damit anfangen. Das Land Brandenburg gibt die Bescheinigungen mit Beginn der Frist seit dem 1. Januar 2013 aus. Spätestens 2015 bekommen schwerbehinderte Menschen dann deutschlandweit nur noch neue Ausweise ausgestellt. Die alten Papierausweise behalten

jedoch weiterhin ihre Gültigkeit, es besteht kein Umtauschzwang.

Die neue handliche Plastikkarte ist für Blinde und Menschen mit Sehbehinderungen mit Buchstaben in Braille-Schrift versehen, so dass er leicht von anderen unterschieden werden kann. Ein aufgedruckter Hinweis auf die Schwerbehinderung in englischer Sprache erleichtert in Zukunft das Reisen. Ein direkter Anspruch auf beson-

dere Leistungen im Ausland ist damit aber auch künftig nicht verbunden. Ansonsten bleibt der Inhalt des Ausweises im Wesentlichen unverändert. Das neue Beiblatt zur Inanspruchnahme der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr wird ebenfalls die neue Kartengröße erhalten, besteht jedoch weiterhin aus Papier. Das KFZ-Beiblatt behält seine bisherige Größe.

Zwei Mal „Schnippschnapp“ – Anliegerstraßen und neue Stellflächen in Finkenkrug freigegeben

Das, worum es eigentlich ging, blieb dem Auge wegen einer fast geschlossenen Schneedecke verborgen: Mitte Dezember 2012 gab Bürgermeister Heiko Müller insgesamt 19 ausgebauten Anliegerstraßen frei. Er tat dies symbolisch in der Rathenastraße, wo vor dem Vicco-von-Bülow-Gymnasium die neu entstandene Straße mit Parkbuchten und Auffahrten – bei schneefreiem Wetter – am besten zu sehen ist. Der Anliegerstraßenbau im Quartier Rathenastraße umfasste 3.795 Meter, wobei die Rathenastraße mit 1.245 Meter komplett ausgebaut wurde und den längsten Abschnitt bildete. Weiterhin wurden das Quartier Kastanienallee mit 1.920 Metern sowie die Meisen- und Zeisigstraße mit 610 Metern Länge ausgebaut. „Die Straßenzüge



hier sind wahrscheinlich das größte Quartier, das bisher zusammenhängend und gleichzeitig ausgebaut wurde“, sagte Heiko Müller in einer kurzen Ansprache. Das brachte in den Monaten des Ausbaus zwar kurzzeitig Unannehmlichkeiten für die Anlieger mit sich, das Viertel sei aber auch gleichzeitig fertig gewor-

den. „In den ausgebauten Straßen merkt man nun die Verbesserung der Lebensqualität“, sagte das Stadtverwaltungsamt früh in die Ausschreibungen gegangen, um rechtzeitig mit dem Anliegerstraßenbau zu beginnen und vor dem Winter fertig zu werden. Wie auch bereits der neugebaute

Schnellradweg An der Lake haben die freigegebenen Straßen zudem moderne und energiesparende LED-Lampen bekommen.

Nach dem Banddurchschneiden für die Anliegerstraßen durften die Scheren nochmal herausgeholt werden: Am Bahnhof Finkenkrug gab Bürgermeister Heiko Müller neue Stellflächen für die „Park- & Ride“-Anlage auf der Nordseite frei. Diese wurde bereits im Oktober um 43 auf 128 Parkplätze erweitert und auch schon seit einigen Wochen benutzt. Vor kurzem wurde aber die noch fehlende Beleuchtung angebracht. Die Erweiterung des Parkplatzes kostete 155.000 Euro, wobei davon voraussichtlich 116.000 Euro aus der ÖPNV-Förderung des Landkreises Havelland kommen.

Verwaltung auf Nachwuchssuche

Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Falkensee wieder zwei Azubistellen zur Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung an. Die Ausbildung beginnt am 1. August 2013 und dauert drei Jahre. Neben dem praktischen Teil in der Stadtverwaltung erfolgt die theoretische Ausbildung im Oberstufenzentrum Neuruppin. Die Vergütung richtet sich nach dem Ausbildungsvergütungstarifvertrag für Auszubilden-

de. Bewerber und Bewerberinnen müssen mindestens einen Abschluss der 10. Klasse – Oberschule/Realschule haben und für den Dienst in der allgemeinen nicht-technischen Verwaltung geeignet sein.

Interessierte finden den kompletten Ausschreibungstext unter www.falkensee.de (rechte Menüleiste, Punkt „Ausschreibungen“). Bewerbungsschluss ist am 31. Januar 2013.

BILDERGALERIE



Gern erinnern sich Charlotte und Franz Tharun an den 13. Februar 1949 zurück. An diesem Tag haben sich die beiden zum ersten Mal tief in die Augen geschaut und gleich gespürt, dass es die große Liebe ist. Recht hatten sie, denn im Dezember letzten Jahres feierten sie Diamantene Hochzeit, zu der auch Bürgermeister Heiko Müller persönlich vorbeischaute und alles Gute wünschte. Ins Schwärmen geriet das Diamantene Paar, als sie von ihren Kindern Jutta B. und Jürgen T., beide auf dem Foto) erzählen. „Immer wenn wir Hilfe brauchen, genügt ein Anruf und unsere Kinder sind für uns da!“. Schöner kann es nicht sein, wenn die eigenen Kinder ihren Eltern das zurückgeben, was ihnen früher geschenkt wurde.



Zum Wunsch für ein gesundes neues Jahr gesellten sich die Glückwünsche zum Geburtstag: Dezernent Dr. Harald Sempf gratulierte Günther Fischer zu seinem 90. Ehrentag. Günther Fischer lebt seit knapp 60 Jahren in Falkensee und kommt ursprünglich aus der polnischen Stadt Küstrin. Aus seiner mehr als 60-jährigen Ehe hat der Senior zwei Kinder, die sich gemeinsam mit ihren Familien liebevoll kümmern. Unser Bild zeigt Dezernent Dr. Harald Sempf im Gespräch mit dem Jubilar und seiner Tochter.



Dr. Reinhold Rickes (l. im Bild), Vorstandsmitglied in der Europäischen Bewegung Deutschland, hielt im November 2012 einen Vortrag bei der Europa Union in Fechtsa. Eigentlich ohne Honorar und doch bat die Union ihn, mit einer Summe von 750 Euro Projekte zuhause zu unterstützen. Rickes, der Ende der 90er Jahre samt Familie nach Falkensee zog, fand mit der fußballspielenden Spätlese-Mannschaft vom SV FF e. V. eine neue sportliche Heimat und seine Frau Christiane organisierte damals die erste Falkenseer Praktikumsmesse. Nichts lag da näher, als diese beiden Projekte mit je 375 Euro zu unterstützen. Bürgermeister Heiko Müller, Barbara Richstein und Sven Steller (rechts) vom Sportverein freuten sich.



Antonia Herbst (v. l.) und Emilia Jeske strahlten über das ganze Gesicht. Beide sind im Dezember 2012 im Rahmen der Falkenseer Sportlerehrung für ihre sportlichen Leistungen im Bereich Leichtathletik vom Ersten Beigeordneten Thomas Zylla ausgezeichnet worden. Vorgeschlagen wurden die sportbegeisterten Mädels von der Erich-Kästner-Grundschule, die beide bei schulischen Wettkämpfen erfolgreich vertreten. Marten Tschadschanidse und Robin Lux sollten auch geehrt werden. Beide kämpften aber zur gleichen Zeit in der Stadthalle beim traditionellen Fußballturnier der Grundschulen um den beliebten Falkenpokal. Am Ende belegte ihre Mannschaft von der Erich-Kästner-Grundschule einen tollen zweiten Platz. Der von Bürgermeister Heiko Müller gestiftete Pokal ging an die Siegermannschaft der Lessing-Grundschule.



Mit Gesang und Gebeten wünschten am 2. Januar 2013 die Sternsinger der katholischen Pfarrgemeinde „Sankt Konrad“ Bürgermeister Heiko Müller und seinem Verwaltungsteam ein fröhliches und gesegnetes neues Jahr. Das Rathaus war das erste Haus, das die als Heilige Drei Könige verkleideten Kinder ansteuerten. Bis einschließlich Sonntag, dem Dreikönigstag am 6. Januar, besuchten die jungen Mitglieder der Gemeinde 77 Häuser und die Menschen darin. Insgesamt waren in der Stadt 20 Mädchen und Jungen als Sternsinger unterwegs.

Stadt Falkensee bietet Grundstücke zum Verkauf an



Hansastraße 89

Die Stadt Falkensee beabsichtigt, das Grundstück Hansastraße 89 in 14612 Falkensee (Gemarkung Falkensee, Flur 11, Flurstück 121) zu verkaufen. Das Grundstück hat eine Fläche von insgesamt 903 Quadratmeter und liegt im Wohngebiet Falkenhain.

Es befindet sich an einer befestigten Straße und ist mit einem Wohn- und Gewerbegebäude bebaut. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Gewerbeeinheiten, die vermietet sind. Die beiden Wohnungen im Obergeschoss und eine Wohnung im Dachgeschoss sind ebenfalls vermietet. Der bauliche Zustand ist dem Alter entsprechend als relativ gut einzuschätzen. Es müssen jedoch Sanierungsarbeiten vorgenommen werden.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, mindestens jedoch zum Preis von 182.000 Euro.

Weserstraße 31

Die Stadt Falkensee beabsichtigt, das Grundstück Weserstraße 31 in 14612 Falkensee (Gemarkung Falkensee, Flur 2, Flurstücke 498 und 499) zu verkaufen. Das Grundstück hat eine Fläche von insgesamt 964 Quadratmeter und liegt im Wohngebiet Falkenhain.

Es befindet sich an einer befestigten Straße und ist nicht bebaut. Die Straße wurde fertiggestellt. Der Beitragsbescheid wird erwartet. Die Liegenschaft befindet sich im Bebauungsplan F 75 „Falkenhain III“. Zulässig sind Einzelhäuser und Doppelhäuser mit zwei Vollgeschossen. Die Medien liegen im Straßenbereich. Miet- oder Pachtverträge bestehen keine.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, mindestens jedoch zum Preis von 72.300 Euro.

Wichtige Informationen zum weiteren Vorgehen des Verkaufs

Berücksichtigen Sie bitte neben dem Kaufpreis auch weitere Neben- und Folgekosten. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kosten für den Grundstückskaufvertrag und seine Durchführung, die vom Verkäufer verauslagten Kosten für die Wertermittlung und Publikation des Grundstückangebots, Grunderwerbsteuer usw.

Eine Verpflichtung zur Veräußerung zum Höchstgebot besteht nicht. Sie steht unter dem Entscheidungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung bzw. ihres Hauptausschusses.

Für Rückfragen zu den Objekten oder Besichtigungstermine wenden Sie sich bitte an die Stadt Falkensee, Recht/Immobilien, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee (Tel: 03322/281-132/-136, Fax: 03322/281-101, E-Mail: immobilien@falkensee.de). Exposés und weitere Informationen sowie Bilder zu den Verkaufsgrundstücken befinden sich auf der städtischen Internetseite www.falkensee.de sowie auf www.immobilienscout.de.

Ihr Angebot richten Sie bitte bis zum Mittwoch, 13. März 2013, in einem verschlossenen und mit „Verkauf Hansastraße 89“ oder „Verkauf Weserstraße 31“ gekennzeichneten Umschlag an die Stadt Falkensee, Dezernat I/Recht, Allgemeine und Finanzverwaltung, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee.